

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Weiterentwicklung des Campus für Demokratie – Bericht 2024
Drucksachen 19/0864 und 19/0956 – 2. Bericht

Der Senat von Berlin
- Stadt IV B 4 -
Tel.: 90139 4860

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

M i t t e i l u n g

-zur Kenntnisnahme -

über

Weiterentwicklung des Campus für Demokratie - Bericht 2024

- Drucksachen Nrn. 19/0864 und 19/0956 - 2. Bericht

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor.

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 07.02.2023 Folgendes beschlossen:

„Die ehemalige Stasi-Zentrale mit dem angrenzenden Quartier in Berlin-Lichtenberg ist ein Ort der Diktatur-, Revolutions- und Demokratiegeschichte von nationaler und internationaler Bedeutung. Dieser Ort steht gleichermaßen für das Unrecht der sowjetischen Militärjustiz, für die jahrzehntelange Repression durch das Ministerium für Staatssicherheit, für die Revolution, insbesondere durch die Besetzung des Geländes durch die Bürgerinnen und Bürger am 15. Januar 1990, für das Ringen um den Umgang mit den Hinterlassenschaften der Diktatur und die Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft und für den Prozess der Aufklärung über Diktatur und Widerstand durch die jahrzehntelange Arbeit der auf dem Gelände tätigen Institutionen und zivilgesellschaftlichen Initiativen.

Über seine historische Bedeutung und seine Rolle in der Gedenk- und Bildungslandschaft hinaus ist das Gelände ein Stadtraum mit einer vielfältigen Nutzung durch Bürgerinnen

und Bürger, der einer Weiterentwicklung bedarf, um den sich veränderten Anforderungen an Nutzbarkeit, Barrierefreiheit, Aufenthaltsqualität und Mobilität gerecht zu werden.

Vor diesem Hintergrund soll der Campus für Demokratie als gemeinsames Projekt des Bundes und des Landes Berlin weiterentwickelt werden. Eine Sanierung und Überführung in eine angemessene Nutzung der meisten Gebäude ist dringend und baldmöglichst erforderlich. Dabei und auch bei der Errichtung von Neubauten muss eine Balance gefunden werden, den Charakter und die Geschichte des Ortes zu bewahren und gleichzeitig eine zukunftsorientierte Nutzungsmischung zu ermöglichen. Im Fokus steht dabei die Gesamtentwicklung und nicht eine grundstücksweise Einzelentwicklung.

Aus einem Ort der Diktatur und des demokratischen Aufbruchs soll ein Campus der Erinnerung, der Auseinandersetzung mit der Geschichte, der Gestaltung der Gegenwart und von Begegnung, Kultur und Bildung werden – ein Ort mit Vergangenheit und für die Zukunft. Der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte und die aktuellen Nutzer des Geländes wie das Bundesarchiv, das Stasimuseum, die Robert-Havemann-Gesellschaft, die ansässigen Opferverbände und weitere Vereine und Aufarbeitungsinitiativen sollen aktiv in die inhaltliche Konzeption und deren Umsetzung einbezogen werden.

Der Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP auf Bundesebene sieht eine Aktualisierung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes und die Unterstützung der Weiterentwicklung der ehemaligen Stasi-Zentrale zum Campus für Demokratie vor. Der Senat wird aufgefordert, sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass der Campus für Demokratie aufgrund seiner nationalen Bedeutung in die Gedenkstättenkonzeption des Bundes als herausgehobener Ort deutscher Diktatur- und Demokratiegeschichte aufgenommen wird und zudem im Rahmenkonzept der Stiftung Orte der Demokratiegeschichte ergänzt wird.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert die Etablierung des Geländes als außerschulischen Lernort zu forcieren und hierfür gemeinsam mit den auf dem Gelände tätigen Institutionen, wie dem Bundesarchiv, der Robert-Havemann-Gesellschaft und dem Stasimuseum eine entsprechende Konzeption zu erarbeiten.

Als wesentliche Ankernutzungen begrüßt das Abgeordnetenhaus die Entscheidung des Bundes auf dem Gelände ein Archivzentrum SED-Diktatur einzurichten, in dem neben den Stasi-Unterlagen weitere Bestände des Bundesarchivs mit Bezug zur DDR-Geschichte untergebracht werden sollen.

Der Deutsche Bundestag hat die Erstellung einer Dauerausstellung sowie eines virtuellen Zeitzeugenarchivs zur Oppositions- und Widerstandsgeschichte über den gesamten Zeitraum kommunistischer Diktatur von 1945 bis 1989 unter Einbeziehung der Bestände des Archivs der DDR-Opposition beschlossen. Hierfür liegt von der Robert-Havemann-

Gesellschaft eine Machbarkeitsstudie für ein Forum Opposition und Widerstand 1945-1990 (FOW) vor. Der Senat wird aufgefordert, sich gegenüber der Bundesregierung für eine schnelle Realisierung des FOW als relevanten Baustein des Campus für Demokratie einzusetzen und unter Einbeziehung des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten bei der Umsetzung mitzuwirken.

Als Unterstützung für Künstler, Journalisten oder Wissenschaftler, die heute in diktatorischen Staaten verfolgt werden und in Berlin im Exil sind, sollen auf dem Campus in einem der Häuser Arbeitsmöglichkeiten entstehen. Hierfür wird die Senatsverwaltung für Kultur und Europa aufgefordert, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten.

Als weitere Nutzung des Geländes soll die Unterbringung eines Verwaltungsstandortes, z.B. für den Bezirk Lichtenberg, oder einer wissenschaftlichen Einrichtung der Berliner Universitäten mit zeitgeschichtlichem Bezug, z.B. ein Institut für Kommunismusforschung geplant werden.

Zur Unterstützung der touristischen Belebung des Ortes soll die Ansiedlung einer Jugendherberge vorgesehen werden.

Für Weiterentwicklung und Management des Campus, insbesondere in der Planungs- und Bauphase, soll eine gemeinsame Struktur, z.B. eine Projektgesellschaft, des Landes Berlin und des Bundes gegründet werden. Der Senat wird beauftragt, entsprechende Vorbereitungen zu treffen und in die Gespräche mit dem Bund einzubringen.

In die weiteren konzeptionellen Arbeiten für den Campus sollen der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte und das dort bereits tätige Standortmanagement eingebunden werden.

Ein Bericht an das Abgeordnetenhaus soll zum 15. April 2023 und dann jährlich erfolgen.“

Hierzu wird berichtet:

Der Senat von Berlin ist sich der übergeordneten, nationalen Bedeutung des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit der DDR als Ort der Erinnerung und Mahnung bewusst. Er teilt die Einschätzung des Abgeordnetenhauses, dass daraus die Verpflichtung resultiert, sich aktiv an der Fortentwicklung des Standorts, mit dem Ziel eines Campus für Demokratie zu beteiligen. Mit diesem zweiten Bericht zur Drucksache 19/0864 des Abgeordnetenhauses von Berlin kommt der Senat dem jährlichen Berichtsauftrag nach. Generell gilt, dass die Weiterentwicklung des Standorts maßgeblich vom Engagement der Eigentümer abhängt. Die Rolle des Senats fokussiert deswegen darauf, Impulse für

Entwicklungsanstrengungen zu setzen, Prozesse zu koordinieren und zu beschleunigen sowie die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Entwicklung zu schaffen. Dabei werden die Aufarbeitungsinitiativen aktiv in die inhaltliche Konzeption und deren Umsetzung einbezogen.

In besonderer Verantwortung sieht der Senat hierbei den Bund, der konkrete Entwicklungsabsichten hat, die einen wesentlichen Beitrag für den Campus für Demokratie leisten würden. Der Senat hat auf unterschiedlichen Ebenen die Gespräche mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) fortgesetzt und befindet sich zur Weiterentwicklung des Campus für Demokratie mit der Behörde der BKM, dem Bundesarchiv und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) in intensivem Austausch.

In den zurückliegenden 12 Monaten wurde mit dem Bund vereinbart, dass im Rahmen der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie zur Realisierung eines Standortes des Bundesarchivs auch die Integration eines „Forums Opposition und Widerstand“ geprüft wird. In diesem Sinne wurde seitens des Bundes eine Nachuntersuchung zur Machbarkeitsstudie beauftragt. Der vorgesehene Zeitpunkt für die Fertigstellung ist der Januar 2025. Untersucht werden verschiedene Varianten der Unterbringung der Raumbedarfe von Bundesarchiv, Robert-Havemann-Gesellschaft und dem Forum Opposition und Widerstand auf dem Gelände. Über den konkreten Fortgang dieses Projekts tauschen sich Land Berlin und Bund in den quartalsweisen Arbeitsgesprächen aus. Hierbei wird dem grundsätzlichen Interesse an einem Standort des Bundesarchivs Ausdruck verliehen und die Berliner Perspektive auf die Umsetzung eingebracht.

Der Verkauf des landeseigenen Grundstücks (Häuser 12-14) auf dem Gelände des Campus an den Bund ist noch nicht abgeschlossen. Gleichwohl befindet sich der Kaufvertrag in seiner finalen Version derzeit bei der BImA und der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) zur endgültigen Prüfung.

Die Gedenkstättenkonzeption des Bundes wird aktuell durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien überarbeitet. Der Bundestag hat am 15. Juni 2023 beschlossen, dass das Forum für Opposition und Widerstand in die Gedenkstättenkonzeption des Bundes aufzunehmen ist und zügig realisiert werden soll. In den laufenden Anhörungsprozess zur Aktualisierung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes ist die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt eingebunden und wird sich entsprechend mit Nachdruck für eine Berücksichtigung des Campus für Demokratie sowie des Forums für Opposition und Widerstand im geplanten Konzept aussprechen.

In dem Antrag des Abgeordnetenhauses wird „die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (...) aufgefordert, die Etablierung des Geländes als außerschulischen Lernort

zu forcieren und hierfür gemeinsam mit den auf dem Gelände tätigen Institutionen wie dem Bundesarchiv, der Robert-Havemann-Gesellschaft und dem Stasimuseum eine entsprechende Konzeption zu erarbeiten.“ Die Abstimmung zwischen den an diesem Teilaspekt des Prozesses beteiligten Senatsverwaltungen ist noch nicht abgeschlossen. Eine Federführung ist noch festzulegen. Die entsprechende Abstimmung zwischen SenKultGZ und SenBJF erfolgt derzeit.

Mit Programmen zur „Förderung von Wissenschaftsfreiheit, Wirtschaftsfreiheit und kultureller Freiheit“ unterstützt der Senat – jeweils nach Zuständigkeiten – die genannte Zielgruppe Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Journalistinnen und Journalisten und Künstlerinnen und Künstler. Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt bietet mit dem Förderprogramm „Weltoffenes Berlin“ bereits Unterstützungsmöglichkeiten für Künstlerinnen und Künstler, die ihre Heimat- oder Aufenthaltsländer verlassen müssen oder wollen und in Berlin Exil suchen. Die Konzeptionierung und Umsetzung eines zusätzlichen Residency-Programmes auf dem Campus der Demokratie ist aus Sicht der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt auf Grund der besonderen Vulnerabilität dieser Zielgruppe als dringlich einzuschätzen. Neben eigenen personellen Kapazitäten werden gegebenenfalls externe Institutionen mit entsprechender Expertise hierfür einbezogen werden müssen.

Seit der Übernahme des Bebauungsplan-Verfahrens 11-80 durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen wird die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen im Sinne der Gesamtentwicklung des Areals vorangetrieben. In zahlreichen Abstimmungen mit den verschiedenen Akteuren findet derzeit die Konkretisierung des Bebauungsplan-Vorentwurfs statt. Unter Einbindung der BlmA, des Bundesarchivs und der „PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH“ wurden die planungsrechtlichen Festsetzungen für den Neubau des Archivzentrums angepasst. Zum anderen wird eine parallel laufende Flächenbedarfsabfrage bei öffentlichen Stellen und zivilgesellschaftlichen Akteuren durchgeführt, um mögliche Nutzungsperspektiven für den Leerstand auf dem Areal zu entwickeln. Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §3 (1) und §4 (1) BauGB sollen voraussichtlich noch im 2. Quartal stattfinden.

Zur Anregung des Abgeordnetenhauses auf dem Gelände einen Verwaltungsstandort zu errichten, befindet sich SenFin mit SenStadt in einem engen Austausch. Eine Stellungnahme zur Flächenbedarfsabfrage der SenStadt für den Campus für Demokratie wurde übersandt. Die BIM hat hierfür potentielle Bedarfe der Berliner Verwaltungen betrachtet. Eine Abstimmung mit den möglichen Nutzern wird im weiteren Prozess erfolgen. Aufgrund des langen zeitlichen Vorlaufs können noch keine konkreten Bedarfe benannt werden, sondern lediglich Optionen für eine Prüfung. Grundsätzlich sind gemäß Auflage 3 zum Haushalt keine Flächenzuwächse für die Berliner Verwaltung vorgesehen.

Flächenbedarfe sollen durch Verdichtungen im Bestand umgesetzt werden. Ein Ankauf oder eine Anmietung am Standort des Campus für Demokratie käme deshalb nur nachrangig in Betracht bzw. wenn ein inhaltlicher Zusammenhang zur Ausrichtung des Standorts besteht.

Hinsichtlich einer gemeinsamen Struktur, z.B. einer Projektgesellschaft des Landes Berlin und des Bundes, liegt auf der Umsetzungsebene kein neuer Sachstand vor. Weiterhin gilt, dass neben den mitwirkenden Senatsverwaltungen mit dem Standortmanagement, der Sanierungsbeauftragten und dem beteiligten Planungsbüro für den Bebauungsplan 11-80 mehrere Akteure vertreten sind, die ein mögliches Aufgabenspektrum für eine Projektgesellschaft einschränken. Eine Projektgesellschaft im Sinne eines Facility Managements wird derzeit nicht als erforderlich angesehen, da der Bund als Eigentümer mit allen seinen Institutionen vor Ort gegenüber Dritten handlungsfähig ist. Ungeachtet dessen wird die Anregung der Gründung einer selbsttragenden Struktur, ggf. in Form einer Projektgesellschaft weiterverfolgt. So wird die Notwendigkeit gesehen, für den Zeitraum nach 2026, wenn der B-Plan 11-80 vor der Festsetzung steht oder festgesetzt ist und die Beauftragung des von SenStadt finanzierten Standortmanagements endet, eine anschließende Organisationsstruktur installiert zu haben, in der alle Eigentümer und weitere zivilgesellschaftliche Akteure abgestimmt die Entwicklung des Campus für Demokratie steuern.

Wir bitten, den Beschluss für das Jahr 2024 damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 14.05.2024

Der Senat von Berlin

Franziska Giffey

.....

Bürgermeisterin

Christian Gaebler

.....

Senator für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen